

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Donnerstag den 12. October

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.											Wasserstand am Pegel nächst d. Einmün- dung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal									
Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung			+	o'	o''	o'''		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr					Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		h.	l.	h.	l.	h.	l.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Octob.	4.	27	9,0	27	9,5	27	9,5	—	10	—	13	—	10	trüb	☉ Wolk.	trüb	—	2	1	0
	5.	27	9,5	27	10,0	27	9,5	—	10	—	15	—	12	Nebel, heit.	☉	heiter	—	2	5	0
	6.	27	9,8	27	9,8	27	9,8	—	10	—	14	—	11	trüb	☉	detto	—	2	8	0
	7.	27	9,3	27	9,4	27	9,0	—	10	—	16	—	12	heiter	☉ Wolk.	detto	—	2	11	0
	8.	27	9,0	27	8,9	27	8,3	—	11	—	16	—	12	detto	trüb	trüb	—	3	1	0
	9.	27	8,0	27	7,0	27	5,0	—	12	—	17	—	14	trüb	detto	trüb. Reg.	—	3	3	0
	10.	27	4,5	27	6,0	27	7,0	—	9	—	10	—	7	Regen	regenerisch	trüb	—	3	4	0

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1678. (2)

Nr. 2164.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über Execution d. Ginschreiben des Anton Franzhiz von Altendorf, im Bezirke Landstraß, wider Joseph Galetu von St. Rochus, in die Feilbietung der, diesem gehörigen, gerichtlich auf 302 fl. bewertheten, der Pfarrgült St. Veit bei Sittich sub Rectf. Nr. 15 1/2 zinsbaren Hofstatt zu St. Rochus gewilliget, und hiezu der 9. November, 9. December d. J. und der 9. Jänner 1844, jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß selbe weder bei der ersten noch zweiten, sondern erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Die Feilbietungsbedingnisse nebst Schätzungsprotocoll und Grundbuchsextract können hieramit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 23. September 1843.

Z. 1684. (2)

Nr. 2452.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Michael Grebouth von St. Michael, wider den unwissend wo befindlichen Johann Wisfal und seine ebenfalls unbekanntes Erben, sub praes. 21. September d. J., Zahl 2452, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 978 dienstbaren, zu St. Michael gelegenen 3/4 Hube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagesatzung auf den 9. Jänner k. J. früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Daß Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Premrou von St. Michael zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. September 1843.

Z. 1685. (2)

Nr. 2648.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Leskoviz von Reifnitz, als Bevollmächtigten der Gebrüder Heimann zu Laibach, in die executive Versteigerung der, dem Anton Puzel von Großschüttsch sub Haus. Nr. 6 gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg sub Urb. Fol. 890 et Rectf. 742 dienstbaren, auf 659 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt sammt An- und Zugehör, und des auf 70 fl. 36 kr. bewertheten Mobilars, wegen schuldigen 515 fl. 20 kr. sammt Zinsen und Klagskosten gewilliget, hiezu drei Termine, als auf den 31. October, 29. November und 23. December d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte

Großflaschisch mit dem Beisage bestimmt worden, daß weder die Hofstatt noch das Mobilare vor der dritten Tagfahrt unter dem abgesetzten gerichtlich erhobenen Werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich in dieser Amiskanzlei in den gewöhnlichen Amisstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 12. September 1843.

Z. 1686. (5)

Nr. 1767.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bergant von Zmene, wider Mathias Verdou von Unterkofes, in die executive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kreuz sub Rectf. Nr. 544, Urb. Nr. 730 dienstbaren, gerichtlich auf 2624 fl. 15 kr. bewertheten Drittelhube zu Unterkofes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 17. September 1841, Zahl 1381, Schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 29. August, den 29. September und den 31. October 1843, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisage angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tag-sagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungprotocoll, die Vicitationsbedingnisse, worunter die Obliegenheit zum Erlage des Vadiums von 260 fl. für jeden Vicitanten, und der Grundbuchsextract können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 28. Juni 1843.

Nr. 2493.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Tag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1691. (2)

Nr. 2445.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Caspar Staberne von Neustadt, gerichtlich aufgestelltem Curators des schwachsinzig erklärten Hausbesizers und Rothgärbermeisters Anton Pavesch in der Kreisstadt Neustadt, und Einwilligung sämtlicher Hypothekargläubiger, die freiwillige, nach den Umständen und mit den Folgen des executiven Verkaufs Statt zu fi den habende öffentliche Versteigerung seiner nachbenannten, der Stadtgült Neustadt dienstbaren Realitäten, als: des zu Neustadt sub Consf. Nr. 85 liegenden Hauses Rectf. Nr. 43, im Ausrufspreise pr. 5400 fl.; des ebendort sub Consf. Nr. 177 gelegenen Hauses, Rectf. Nr. 51 und 52, im angenommenen Schätzung- und Ausrufspreise pr. 4600 fl.; der an der Laibacher Straße gelegenen Dreschtemne und Schupse Urb. Nr. 52, pr. 700 fl.; des Ackerß Stermbreg nebst Harpse und Dreschboden, Rectf. Nr. 216, pr. 500 fl.; des Ackerß Wajherja sub

Rectf. Nr. 267, pr. 300 fl., des Ackerß Rajetouka sub Rectf. Nr. 256, pr. 400 fl., und der an der Laibacher Commercialstraße gelegenen, der Kapitelherrschaft Neustadt sub Dom. Nr. 27, Urb. Fol. 355 dienstbaren Heuschupse pr. 200 fl., mit Bescheide vom heutigen Tage, Zahl 2443, gegen die, in der Registratur zu Jedermanns Einsicht erliegenden und von sämtlichen Hypothekargläubigern mitunterfertigten Vicitationsbedingnisse gewilliget, und hiezu der 30. August, der 30. September und der 31. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Neustadt mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß die Realitäten nur bei der dritten Tag-sagung unter den oben angelegten Schätzung- und Ausrufspreisen an den Meißbietenden hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Vicitationsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können und vor gemachtem Anbot das 10 % Vadium für jede verkaufte Realität nach Maßgabe obiger Ausrufs-summe zu Händen der Vicitations-Commission zu erlegen haben werden.

Zur mehreren Aneiferung der Kaufliebhaber diene denselben noch besonders zur Nachricht, daß die vorbenannten zwei, in der Kreisstadt Neustadt gelegenen Häuser wegen ihrer sehr angenehmen und vortheilhaften Lage im Werthe den Schätzungspreis hoch übersteigen und zur Speculation jeder Art, jenes sub Consf. Nr. 85 aber, an dem Gurkflusse gelegen, noch besonders zum Betrieb des Ledererhandwerks eingerichtet und zur Erzeugung des Psundleders vorzüglich geeignet sey.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 11. August 1843.

Z. 1079. (2)

Nr. 284.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird der seit 30 Jahren verschollene Veit Sadar von Großkumpale hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß dieses Gericht oder den ihm als Curator aufgestellten Martin Kopriuz von Großkumpale, entweder persönlich oder in anderm Wege von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen und sich hierüber zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 16. September 1843.

Z. 1683. (2)

Nr. 2560

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Michael Erebotaaq von St. Michael, wider Maria Komar von Präwald, in die executive Feilbietung der, der Exquirten gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 236 fl. 28 kr. bewertheten Realität, bestehend aus einem Stalle, einem Garten, dann Acker und Wiese Lesina, wegen aus dem w. a.

Vergleiche vom 7. Oct. 1841 schuldigen 42 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 11. November, den 11. December 1843 und den 11. Jänner k. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Präwald mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Senofetsch den 21. September 1843.

3. 1682. (2) **E d i c t.** Nr. 3008.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, in die Reassumirung der bereis mit Bescheide vom 22. August 1842, Nr. 2666, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Joseph Braune in Gottschee gehörigen, in den Untersuchen gelegenen 9 Stück Aecker und zweier Fuhrenantheile gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 30. October, 29. November und 23. December 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr 700 fl. 6 kr. C. M. werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisatze verständiget, daß der Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 22. September 1843.

3. 1662. (2) **E d i c t.** Nr. 1520.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird vermittelst des gegenwärtigen Edictes öffentlich kund gemacht: Es seyen in der Executionssache der Eheleute Caspar und Anna Drolz von Kolerje, Bezirk Oberburg, wider die Eheleute Georg und Apollonia Koroschitz von Islak, wegen aus dem Urtheile vom 18. September 1832, Zahl 814, intab. 14. März 1833, am Lebensunterhalte von beiden Theilen schuldenden 192 fl. 52 kr., bisherigen adjustirten Superexpensen pr. 2 fl. 5 kr. und der weitem Superexpensen, folglich wegen vom Georg Koroschitz hieran nur zur Hälfte schuldigen Lebensunterhalts-Relutums pr. 96 fl. 26 kr., Superexpensen pr. 1 fl. 5 1/2 kr. und ebenso an weitem Superexpensen in Folge der hohen Appellations-Recurs-Anweisung vom Intimato heutigen, Zahl 1520, zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. März 1843, Zahl 277 bewilligten, nachhin mit Bescheide vom 13. Juli 1843, Nr. 2178, fixirten Vicitation der, dem Georg Koroschitz gehörigen, zu Islak gelegenen, und der Herrschaft Gassenberg sub Urb. Nr. 25 dienstbaren Halbhuhe sammt Wohn- und Wirth-

schaftsgebäuden und sonstigem An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1128 fl. 45 kr., dann des fundus instructus, zugleich Mobilares, im Schätzungswerthe, als: 1 Paar gelber Oäsen, pr. 80 fl., 1 schwarzen Kuh, pr. 18 fl., 1 großen Schafes, pr. 1 fl., 3 kleinere Schafe à 45 kr., pr. 2 fl. 15 kr., 2 mittlere Schweine, pr. 12 fl., 10 Centner Strobes, à 15 kr., pr. 2 fl. 50 kr., 5 Centner Heues, à 30 kr., pr. 2 fl. 50 kr., 5 Merling Weizens, à 1 fl. 30 kr., pr. 7 fl. 30 kr. und 2 Merling Hafers, à 30 kr., pr. 2 fl., die Termine auf den 6. November, den 4. December 1843 und den 10. Jänner 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt werden, daß, wenn diese Realität und sonstigen Fahrnisse nicht bei der ersten, oder zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch darunter werden hintan gegeben werden.

Die Schätzung, die Vicitationsbedingungen, wornach unter Anderm für die Realität ein Vadium pr. 50 fl. zu erlegen seyn wird, und der neueste Grundbuchs-extract können täglich hieramts in den Amtsstunden, wie auch am Tage der Vicitation bei der Commission eingesehen werden.

Wovon die Vicitationslustigen und insbesondere die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte in die Kenntniß gesetzt werden.

Wartenberg den 13. September 1843.

3. 1686. (2) **E d i c t.** Nr. 2333.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird den unbekannt wo befindlichen Magdalena Quach, verehelichten Jglicsch, Barbara und Gertraud Quach und ihren allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe gegen sie Anton Quach bei diesem Gerichte eine Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, ihnen an väterlicher und mütterlicher Erbseiner-tigung aus dem Ehevertrage vom 9. Jänner 1809, intab. 27. Jänner 1809, gebührenden Forderungen à pr. 40 fl., sohin im Gesamtvertrage pr. 160 fl. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, dieselben vielleicht auch in den k. k. Staaten nicht anwesend sind, so wurde auf ihre Gefahr und Unkosten Gregor Jglicsch von Prevoje zu ihrer Vertbeidigung als Curator aufgestellt. Dieses wird ihnen zu dem Ende erinnert, daß sie entweder zu der auf den 22. December 1843 angeordneten Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator mit ihren Behelfen an die Hand zu geben, oder auch sich allenfalls einen andern Vertreter zu wählen und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen wissen werden, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuzuschreiben hätten.

Egg ob Podpetch am 7. September 1843.

3. 1658. (3)

E d i c t.

Nr. 1981.

Dem verschollenen Mathias Bobitsch von Nobille wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen so gewiß zu erscheinen, oder daß Bericht auf eine andere Art allenfalls durch den aufgestellten Curator Martin Paulin von Nobille in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe nach Ablauf dieser Frist und auf wiederholtes Einschreiten seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Ourfeld am 1. September 1843.

3. 1677. (3)

E d i c t.

Nr. 2765.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der gesetzlichen Erben des zu Potschna am 17. Juni 1842 ohne Testament verstorbenen Realitätenbesizers Johann Darowiz die öffentliche Feilbietung der, zu seinem Verlasse gehörigen, in Potschna gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Urb. Nr. 64 und Rectf. Nr. 52¹/₇ und 55 dienstbaren, zusammen auf 290 fl. gerichtlich geschätzten Acker Resenza und v' Arike genannt, bewilliget, und die Vornahme auf den 14. October d. J. um 9 Uhr Vormittags in loco derselben bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die Feilbietungsbedingungen sogleich bei diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 9. September 1843.

3. 1659. (3)

E d i c t.

Nr. 2965.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man den Johann Perko, Subenbesizer von Löplitz, nach genauer Erforschung seines Betrugens und dem Befunde der darüber einvernommenen Aerzte für wahnsinnig zu erklären befunden und ihm den Franz Perschina von Löplitz als Curator aufgestellt habe, an welchen sich Jedermann, der mit Johann Perko ein Rechtsgeschäft zu schließen hätte, zu verwenden habe.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 28. September 1843.

3. 1660. (3)

E d i c t.

Nr. 1795.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird dem Friedrich Kastellig und der Frau Katharina Koppus v. Pichelfein oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Johanna Nepomucena Gregoritsch von Neustadt die Klage auf Verjähr- und Gelöschenerklärung der mütterlichen Erbsforderung pr. 700 fl. D. W., aus der Klage de decretato 15. Februar 1796 und dem Vergleichs ddo. 6. December 1796, welsch Erstere auf

dem jetzt der Johanna Nep. Gregoritsch gehörigen, in Neustadt sub Consc. Nr. 160 gelegenen, dem Grundbuche der landesfürstlichen Stadt Neustadt sub Rectf. Nr. 91 und Urb. Nr. 98 unterstehenden Hause am 8. April 1796 pränotirt, und welsch Letzterer am 24. December 1796 darauf intabulirt wurde, bei diesem Bezirksgerichte angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tag-satzung auf den 12. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie deren allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Marzell v. Lammer, Verwalter der Herrschaft Kapitel Neustadt, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen ihrem ebenbenannten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als widrigenfalls sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 8. August 1843.

3. 1668. (3)

E d i c t.

Nr. 2159.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Hrn. Sebastian Klemenz von Senofetsch, Bevollmächtigter des Anton Schegon von Gomen, Gewaltträger der Matthäus Markovitschen Erben, wider Hrn. Leopold Dolenz und Maria Premrou, Vormünder der Johann Ferritsch'schen Pupillen von Präwald, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleich vom 15. December 1817, noch schuldiger 48 fl. 45 kr. c. s. c., in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 12. August 1842, Zahl 1885, sohin aber mit Bescheide vom 22. September v. J., Zahl 2658, sistirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 31 dienstbaren, gerichtlich auf 3187 fl. 55 kr. bewertheten Realitäten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 6. November, den 6. December 1843 und den 8. Jänner k. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Präwald mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsp. protocol und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Senofetsch am 2. September 1843.

Endesunterzeichnete haben das Vergnügen die ergebnste Anzeige zu machen, daß deren

Tuch-, Schnitt- und Modewaren-Handlung

zum

„Fürsten von Metternich,“

nebst allen andern modernen Herren- und Damen-Putzwaren auch eine besonders schöne und reiche Auswahl aller Sorten Seidenstoffe, Mouffelin, Treport, Chiné, und aller andern Gattungen Damenkleider, Mascara, Jacquard, Wathmull, Thibet, Merino et Croisé, Crispin- und Mantelstoffe, Seiden- und Felpa-, Broche-Tücheln, Bajadeurs, Umhängetücher verschiedener Größe und Qualität, Baumwollen- und Seiden-Sammet in allen Farben, Felpa, gestreiften und glatten Gros-de-Naples, Atlas, Taffet, Florence, glatter und facionirter Futterstoffe, Gesundheits-Flanell, Barchent in verschiedenen Qualitäten besitzt.

Ferner findet sich daselbst vor, ein gut assortirtes Lager von 6 $\frac{1}{4}$, 7 $\frac{1}{4}$ 8 $\frac{1}{4}$ breiten Tüchern, Tüfeln, Draps Royals, Bresils et Mouselins; desgleichen die modernsten Twine, Peejacket und Beinkleiderstoffe, Seiden-, Sammet, seidene Shawl, Valenzias- und Toilinet-Gilet-Stoffe, nebst den neuesten Herren-Hals-Echarpés, Cravaten, Binden und Tüchern.

Außer den bereits angeführten Artikeln ist immer eine große Auswahl der neuesten Herren-Seidenfilz-Hüte, der elegantesten Mailänder Seiden-Regenschirme vorrätzig.

Mit der Versicherung der billigsten Preisstellung empfehlen sich eines hochverehrten Publikums geneigtem Zuspruche

Achtungsvoll

Mally & Hahn.



U n z e i g e.

Der Unterzeichnete hat die Ehre anzuzeigen, daß er die Niederlage der k. k. priv. mechan. Papier-Fabrik Josephsthal bei Laibach übernommen habe, und immer ein gut assortirtes Lager von feinen und ordinären Papieren in verschiedenen Größen zu den festgesetzten Fabrikspreisen zur Auswahl bereit halten werde. Auch können für Maler, Tapezierer, Decorateurs u. d. gl., Pa-

piere in beliebiger Länge und einer Breite von 53 — 54 Zoll in wenig Tagen angefertigt werden.
Laibach am 7. October 1843.

Franz Xav. Souvan,
am Hauptplaz Nr. 260.

3. 1576. (8)

Eine Wohnung.

Im durchgehends neu hergestellten Hause Nr. 63 in der Stadt nächst St. Florian, ist stündlich gassen-seits eine Wohnung im 2. Stocke, mit 4 ganz neu ausgemalten Zimmern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 1 Holzlege und 1 Dachkammer zu vergeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilen der Hochwürdigste Herr Stadtpfarrer zu St. Jacob, oder der Gefertigte.

Ign. Bernbacher,
Hausinspector.

Literarische Anzeigen.

3. 1693. (1)

Dr. Mächer's
Pastoral = Heilkunde
(für Seelsorger.)

Eine ausführliche Anleitung zur Kenntniß des Menschen und seiner Verhältnisse, zur Ausübung einer thätigen Nächstenliebe, und Nothhilfeleistung bei Krankheiten und gähen Lebensgefahren, nicht allein für Seelsorger, sondern auch für jeden Menschenfreund.

Der Name des gefeierten frommen Sängers und Patriarchen, Erzbischofes **Lad. Pyrker**, welcher die Dedication angenommen, dann das einstimmig günstige Urtheil der vorzüglichsten theologischen Zeitschriften (Sion, Athanasia, Timothäus, der Katholik etc.) welche nicht nur die Klarheit und Wissenschaftlichkeit des Werkes, sondern auch besonders die katholisch-religiöse Tendenz desselben, und den erhabenen ka-

tholischen Standpunct rühmen, auf welchen der Herr Verfasser sich als religiöser Arzt zu erheben verstand, so daß dieses Werk an Ausführlichkeit und katholisch-moralischem Takt alle früheren dieser Art weit hinter sich lasse — sind hinreichende Bürgen für den Werth desselben.

Preis, brosch. in Umschlag 2 fl. 10 kr. C. M.

3. 1725. (1)

Bei **Georg Zercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Vollständiges
Lexicon
für

Prediger und Katecheten,
in welchem
die katholischen **Glaubens- und Sitten-**
Lehren ausführlich betrachtet sind.

Von
Dr. Thomas Wäiser.

1. Bd. 1. Abtheil. Regensburg. 1. fl. 15 kr.